



**CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Postfach 10 03 39 • 45403 Mülheim an der Ruhr
Bahnstraße 31 • 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0208) 45 95 4-0 • Fax (0208) 45 95 4-19
Email: cdu-fraktion-muelheim@t-online.de
<http://www.cdu-fraktion-muelheim.de>

**An die
Mülheimer Medien**

21. August 2020

Diskussion über das Wirtschaftsflächenkonzept von Mülheim & Business: Gewerbe-Potenzialflächen aus der Prüfliste herausnehmen !

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat sich in Vorbereitung der Beratungen in den Ratsgremien Ende August d.J. über den Umgang mit dem Wirtschaftsflächenkonzept von Mülheim & Business dafür ausgesprochen, die umstrittenen Gewerbe-Potenzialflächen am Auberg, im Bereich Fulerumer Feld, Selbeck und Winkhauser Tal aus der im Januar d.J. vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Prüfliste herauszunehmen.

„Die CDU-Fraktion ist nach Beratungen auch über den Vorschlag unseres Oberbürgermeisterkandidaten Marc Buchholz zum Ergebnis gekommen, aufgrund der Kriterien ‚Landschafts- und Naturschutz‘ und ‚Schutz eigentumsrechtlicher Belange vorwiegend nichtstädtischer Grundstückseigentümer‘, der Klarheit halber von einer weiteren unnötigen Prüfung der Gewerbe-Potenzialflächen am Auberg, im Bereich Fulerumer Feld, Selbeck und Winkhauser Tal abzusehen. Entsprechend wird im städtischen Wirtschaftsausschuss am 31.08. d.J. bei der Beratung auch der endgültigen Bewertungsmatrix, mit den Eignungs- und Konfliktkriterien und deren Gewichtung, für die zu prüfenden Gewerbe-Potenzialflächen ein Streichvorschlag auch der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt. Richtig und wichtig ist es, bis zur Entscheidung Ende August d.J. an der Prüfmatrix weiter zu feilen, da diese langfristige Grundlage der Flächenbewertung sein soll.“

CDU-Fraktionsvorsitzende Christina Küsters: „Im Fokus der Prüfliste müssen vielmehr die bekannten Brach- und unternutzten Flächen sowie die bereits im Rat der Stadt im Juli 2018 mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung versehenen kleineren Potenzialflächen stehen. Die Gewerbeflächenausweisung darf nicht mit Landschafts- und Naturschutzflächen erfolgen und vor allem nicht über die Köpfe privater Grundstückseigentümer hinweg geschehen!“

F.d.R.

Hansgeorg Schiemer

- Fraktionsgeschäftsführer -